



**Der Kinderschutzbund**  
Landesverband  
Nordrhein-Westfalen

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/1302**

A04

**Deutscher**  
**Kinderschutzbund**

Landesverband NRW e.V.  
Hofkamp 102  
42103 Wuppertal

Tel.: 02 02 - 7 47 65 88 - 0  
Fax: 02 02 - 7 47 65 88 - 10  
info@dksb-nrw.de  
www.dksb-nrw.de

*Mitglied im DPWW*

Februar 2024

**Stellungnahme des Kinderschutzbundes (DKSB) Landesverband NRW e.V.  
zur schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

**Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 18/6374**

**Anstieg sexueller Übergriffe unter Kindern in NRW-Kitas:  
sexualpädagogische Konzepte konsequent offenlegen!**

Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Thema „Anstieg sexueller Übergriffe unter Kindern in NRW-Kitas: sexualpädagogische Konzepte konsequent offenlegen!“.

Gleichzeitig möchten wir ausdrücklich auf die falsche Inanspruchnahme des DKSB Landesverbandes NRW e.V. im Antrag der Fraktion der AfD aufmerksam machen. Ein Absatz im Antrag startet mit: „Auch der Kinderschutzbund schlägt mittlerweile Alarm: Der erschreckende Anstieg an pädagogischem Fehlverhalten...“ Aus unserer Sicht wurden dafür Inhalte Sinnentstellend und verkürzt aus Pressemitteilungen des DKSB Landesverbandes NRW und einem Bericht des WDR entnommen. Auch stammt der Satz „Inwieweit die geschilderte Schiefelage auch im Zusammenhang mit dem Anstieg an sexuellen Gewalttaten unter Kindern steht, gilt es zu klären“ nicht von uns.

Der Schutz von Kindern stellt ein Kernthema des Kinderschutzbundes dar. In diesem Zusammenhang unterstützen der DKSB Landesverband NRW und seine Bildungsakademie BiS die Entwicklung und Implementierung von Konzepten zum Schutz vor Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Einrichtungen, vor allem in NRW-Kitas. Schulungen zur Entwicklung von sexualpädagogischen Konzepten als Inhouse-Schulung oder trägerübergreifend sind ein festes Angebot der Bildungsakademie BiS.

In der Arbeitshilfe des DKSB Landesverbandes „Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende an Kindern und Jugendlichen in Organisationen“ wurde der Baustein sexualpädagogisches Konzept hinterlegt. In diesem wird u.a. auf die Arbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten eingegangen. [https://www.kinderschutzbund-nrw.de/m\\_sexualisierte-gewalt-durch-mitarbeitende-an-kindern-und-jugendlichen-in-organisationen](https://www.kinderschutzbund-nrw.de/m_sexualisierte-gewalt-durch-mitarbeitende-an-kindern-und-jugendlichen-in-organisationen) (S. 123ff). „Sexuelle Bildung und Kinderschutz“ ist ein Arbeitskreis beim Landesverband, in dem sich Referent\*innen der Bildungsakademie, Fachkräfte von DKSB Orts- und Kreisverbänden sowie von anderen Trägern gemeinsam am Thema Sexualpädagogik beschäftigen.

#### Haltung des Kinderschutzbundes Landesverband NRW e.V. zum Antrag der Fraktion der AfD

- Der DKSB Landesverband NRW kritisiert die Wissenschaftsfeindlichkeit der AfD gegenüber der Kindheitspädagogik, der Entwicklungspsychologie, der Anthropologie und der Kinder- und Jugendmedizin. Gleichzeitig werden scheinbare Argumente aus Kontexten herausgerissen, verfälscht und sogar als Tatsachen dargestellt. Dies führt zu einer Manipulation von Menschen, die keine Fachexpertise im Thema haben.
- Der Mensch ist von Geburt an ein sexuelles Wesen. Mit Blick auf die Rechte des Kindes auf Bildung, Förderung, Entwicklung und Schutz ist die sexuelle Entwicklung von Kindern anzuerkennen. Die Entwicklung der sexuellen Identität im Kindesalter ist dabei eine zentrale Voraussetzung für eine angemessene und konstruktive Weltaneignung von Kindern. Diese Entwicklungsaufgabe pädagogisch zu begleiten, ist Aufgabe aller Einrichtungen der Bildung, Betreuung und Erziehung. Kindgerechte Konzepte der Sexualpädagogik zu entwickeln sensibilisiert Kinder und Erwachsene gleichermaßen für einen achtsamen Umgang mit den körperlichen, psychischen und emotionalen Aspekten des Themas. Insofern ist es vollkommen unangemessen den Begriff der „Frühsexualisierung“ von Kindern zu verwenden.
- Sexualpädagogische Konzepte in Einrichtungen sind ein wichtiges Element in der Präventionsarbeit. Sie beinhalten Entwicklungsmöglichkeiten, Bildung und Prävention sowie die Elternarbeit und dienen zudem dem Schutz von Kindern vor Übergriffen und Gewalt.
- An der Entwicklung von Schutzkonzepten sind neben den Fachkräften ebenso die Kinder und Eltern zu beteiligen. Der transparente Umgang mit dem Schutzkonzept in der Kita schafft Einblick und Vertrauen.
- Elternbildung unterstützt Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder. Eltern können u.a. an Elternabenden in der Kita, über Infobroschüren zur (sexuellen) Entwicklung von Kindern sowie unterstützende Materialien und Bilderbücher informiert werden.
- Kinderschutz ist eine Aufgabe aller, die mit Kindern (beruflich) im Kontakt stehen, spezielle Kinderschutzfachkräfte in jeder Kita, wie dies im Antrag beschrieben ist, sind nicht zielführend. Damit Fachkräfte in der Kita den fachlichen Anforderungen im Kontext Kinderschutz, Schutzkonzept, sexualpädagogisches Konzept entsprechen können, brauchen sie Weiterbildungs- und Reflexionsmöglichkeiten sowie Rahmenbedingungen, die eine qualifizierte Arbeit in der Kita ermöglichen.

- Um fundierte Aussagen über mögliche Ursachen für den Anstieg sexueller Übergriffe von Kindern machen zu können, sind wissenschaftliche Vorgehensweisen und Forschung notwendig. Es gilt bereits die starke Vermutung, dass die verstärkte Sensibilisierung und Qualifizierung im Kinderschutz (zu allen Gewaltformen gegen Kinder) in den letzten Jahren zu mehr Meldungen von Fällen geführt haben und eine Verschiebung des Dunkelfeldes zugunsten des Hellfeldes wahrscheinlich ist.

### Elternrecht, Kinderrecht und Aufgabe der Kindertagesbetreuung

Es ist grundgesetzlich verankert, dass die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht ist. Eltern gestalten das Kindeswohl aus. Die staatliche Gemeinschaft wacht über die Betätigung der Eltern. Besuchen Kinder eine Kita, so geschieht dies vor dem Hintergrund, dass Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag haben (§ 2 (1) KiBiz). Die ganzheitliche Förderung eines Kindes sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern sind im KiBiz in §§ 2, 9, 15 verankert. In § 15 KiBiz werden vielfältige Bildungsmöglichkeiten und Entwicklungsbereiche von Kindern aufgezählt: die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung – also eine ganzheitliche Förderung.

Kinder selbst haben Rechte auf Förderung und Entwicklung, Beteiligung sowie auf Schutz. Wenn die Forderung im Antrag Nr. 10 „Kindertageseinrichtungen sollten sich auf ihre Hauptaufgaben der körperlichen und kognitiven Betreuung Bildung sowie Betreuung konzentrieren“ umgesetzt würde, hätte dies eine unzureichende Förderung und Bildung der Kinder zur Konsequenz. Ein Teil der Entwicklungsbereiche von Kindern würden während des Kitaaufenthalts schlichtweg wegfallen und die Rechte der Kinder würden beschnitten. Davon abgesehen, berühren die sexuelle Bildung und sexuelle Entwicklung sowohl die körperliche als auch die kognitive Entwicklung von Kindern und wären damit nicht aus dem Kitaalltag ausgeschlossen. Bei diesen Überlegungen gilt es zu bedenken: Die sexuelle Entwicklung wie auch andere Entwicklungsbereiche von Kindern können ebenfalls nicht zu Hause bleiben, in den familialen Kontext verwiesen oder vor der Eingangstür der Kita abgegeben werden.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein fester Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Sie ist gesetzlich verankert und wird in der Praxis umgesetzt. Auch bei der Entwicklung und Umsetzung eines sexualpädagogischen Konzepts sind Eltern zu beteiligen. Uns ist bekannt, dass in diesem Kontext immer wieder Elternabende stattfinden, um mit Eltern ins Gespräch zu kommen, sich mit ihnen über die sexuelle Entwicklung von Kindern auszutauschen bzw. Eltern darüber zu informieren sowie letztendlich auch auf die Präventionsmaßnahmen der Kita zu blicken. Gleichzeitig treten auch Hürden bei der Elternarbeit auf, z.B. fällt das Sprechen über Sexualität manchen Menschen schwer oder Elternabende erleben nur wenig Interesse. Gerade deswegen ist es unumgänglich die kindliche Sexualität nicht zu tabuisieren und Sprachräume zu schaffen.

### Kindliche Sexualität

Im Antrag der Fraktion der AfD wird der Begriff der Frühsexualisierung mit der sexuellen Entwicklung und der dazugehörigen Selbsterkundung von Kindern verknüpft. Die kindliche Sexualität sowie die dazugehörige Wissensaneignung und Selbsterkundung führen nicht zu einer „Frühreife“.

Vielmehr ist hervorzuheben, dass sich die Sexualität von der Erwachsenensexualität deutlich unterscheidet: Während die Sexualität von Erwachsenen im Wesentlichen intentional, zielgerichtet auf die Befriedigung physischer und emotionaler Bedürfnisse ausgerichtet ist, ist die kindliche Sexualität spontan, neugierig, spielerisch und lustvoll. Kinder erkunden ihr Umfeld mit allen Sinnen. Im Zentrum steht dabei gerade keine Intentionalität, Kinder wollen sich selbst im Verhältnis zu ihrer Umwelt setzen, hierfür wollen sie wissen, was ihnen guttut und was nicht. Kinder haben den Wunsch nach Zuneigung und Geborgenheit und Vertrauen, sie suchen den Körperkontakt zu ihren Bezugspersonen. Sexuelle Handlungen von Kindern werden von ihnen nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen.<sup>1</sup> Neugierig, spielerisch und mit allen Sinnen erkunden Kinder ihren Körper und wollen auch wissen, wie andere Kinder aussehen. Sie lernen sich von anderen Kindern sowie von Erwachsenen zu unterscheiden. Dabei stellen sie ebenso körperbezogene Fragen. Mit Blick auf die sexuelle Entwicklung von Geburt an, dem Miteinander in der Kita, der Handlungssicherheit der Fachkräfte sowie dem Kinderschutz sind sexualpädagogische Konzepte in der Kita ein wichtiger Bestandteil im Schutzkonzept.

### Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen

Für den grenzwahrenden Umgang im Spiel der Kinder sind Regeln notwendig, damit sich die Kinder wohl fühlen können, keine Grenzüberschreitungen oder gar Verletzungen erfahren. Auch für Körpererkundungsspiele sollten Regeln festgelegt werden. Diese sollten gemeinsam im Team entwickelt und im Konzept der Einrichtung aufgenommen werden sowie für alle Kinder, Eltern und Teammitglieder transparent sein.

### Das sexualpädagogische Konzept in der Kita

Die Beschäftigung der Fachkräfte in der Kita mit der sexuellen Entwicklung von Kindern ist erforderlich. Sie brauchen Wissen über die Entwicklung von Kindern, um Grenzüberschreitungen und Übergriffe von der sexuellen Entwicklung unterscheiden zu können. Die Fachkräfte in den Einrichtungen brauchen dazu Fortbildungsangebote sowie Unterstützung bei der Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzepts. Dieses enthält:

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen: Maywald, Jörg (2022): Sexualpädagogik in der Kita. Herder.  
Freund Ulli, Riedel-Breidenstein, Dagmar (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. mebes & noack.

- eine gemeinsame Haltung zur kindlichen Sexualität,
- Regeln zur Nähe und Distanz,
- den sprachlichen Umgang mit Sexualität (sachliche Begriffe nutzen),
- Regeln zu Körpererkundungsspielen,
- den Umgang mit und Regeln zu ausgewählten Situationen wie Wickel- und Toilettensituation,
- mögliche Projekte für Kinder
- Elternarbeit

Der gemeinsame Entwicklungsprozess sowie das Vorhandensein eines sexualpädagogischen Konzeptes bieten den Fachkräften für die alltägliche Arbeit mit den Kindern und Eltern mehr Handlungssicherheit.

Das sexualpädagogische Konzept hat neben dem Förder- und Bildungsaspekt auch einen Präventionsaspekt. Somit werden die Rechte des Kindes auf Entwicklung, Bildung und Schutz sowie die Zusammenarbeit zwischen Kita und Eltern im sexualpädagogischen Konzept verankert. Sexualpädagogik gilt als elementarer Baustein der Prävention und dient dem Schutz vor Übergriffen und Gewalt. Die kindliche Sexualität als Tabuthema in der Kita zu behandeln würden dagegen den Schutz von Kindern einschränken und eher Spekulationen sowie Misstrauen hervorbringen. Zudem würde es Erwachsenen, die ein sexuelles Interesse an Kindern haben, den Zugang in das Betätigungsfeld erleichtern. (siehe auch Täter\*innenstrategien)<sup>2</sup>.

### Schutzkonzepte in Kitas

Kindertageseinrichtungen sind als betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gemäß § 45 (2) SGB VIII und § 11 Landeskinderschutzgesetz NRW verpflichtet zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern ein Konzept zum Schutz vor Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und zu prüfen. Zur Unterstützung der Einrichtungen stellen die beiden Landesjugendämter in NRW „Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII“<sup>3</sup> zur Verfügung. Daneben bietet die Orientierungshilfe „Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption für Kindertageseinrichtungen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter Einrichtungsträgern Unterstützung - auch zum Thema Sexualität und Diversität in der Kita<sup>4</sup>.

Das Schutzkonzept soll körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, Machtmissbrauch in der Einrichtung sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern berücksichtigen (§ 11 Landeskinderschutzgesetz NRW). Schutzkonzepte sind organisationspezifisch, da sie angepasst auf die jeweilige Einrichtung oder das Angebot zu entwickeln sind. Vor diesem Hintergrund können Schutzkonzepte an manchen Punkten unterschiedlich sein. In einem Schutzkonzept

<sup>2</sup> Arbeitshilfe des Kinderschutzbundes NRW, Seite 24ff: [https://www.kinderschutzbund-nrw.de/m\\_sexualisierte-gewalt-durch-mitarbeitende-an-kindern-und-jugendlichen-in-organisationen](https://www.kinderschutzbund-nrw.de/m_sexualisierte-gewalt-durch-mitarbeitende-an-kindern-und-jugendlichen-in-organisationen)

<sup>3</sup> <https://publi.lvr.de/publi/PDF/925-211108-Endversion-aufsichtsrechtliche-grundlage-organisationale-schutzkonzepte.pdf>

<sup>4</sup> [https://www.bag-landesjugendaemter.de/media/filer\\_public/f9/dc/f9dc22b6-0db0-4e9e-b6ef-da00905274d8/164-orientierungshilfe-kita-einrichtungskonzeption-ua-bf.pdf](https://www.bag-landesjugendaemter.de/media/filer_public/f9/dc/f9dc22b6-0db0-4e9e-b6ef-da00905274d8/164-orientierungshilfe-kita-einrichtungskonzeption-ua-bf.pdf)

werden verschiedene Bausteine zur Prävention und Intervention entwickelt. Sie haben das Ziel, die Rechte und das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sichern. Dies geschieht u.a. dadurch, dass junge Menschen über ihre Rechte, Beteiligungs- und Beschwerde- sowie Hilfemöglichkeiten informiert werden. Den Fachkräften und dem Träger bietet ein Schutzkonzept mehr Handlungssicherheit. Eine präventive Haltung, präventive Angebote und transparente Strukturen unterstützen den grenzwahrenden Umgang, bieten Sprechräume auch für erlebte Gewalt. Fachkräften stehen Handlungsabläufe zur Verfügung, wenn es Hinweise auf Grenzverletzungen, Übergriffe, Fehlverhalten u.a. gibt. Ein Schutzkonzept ist auch dann hilfreich, wenn es eine hohe Fluktuation und Belastung gibt, da Regeln, Abläufe und die Haltung des Trägers transparent sind.

In diesem Kontext kann festgehalten werden, dass demokratisch-kooperative Strukturen, offene Fehler- und konstruktive Kommunikationskulturen in Organisationen einem Machtmissbrauch vorbeugen, wogegen eine Atmosphäre der Kontrolle und des Misstrauens sowie geschlossene Organisationsstrukturen und Tabuisierung von Themen, wie Sexualität, Gewalt, Macht etc. als Risikofaktoren für Fehlverhalten und Grenzverletzungen gelten.<sup>5</sup>

Das Fehlen eines sexualpädagogischen Konzepts führt nicht dazu, dass es keine Doktorspiele gibt oder Kinder ihren Körper nicht erkunden. Das Fehlen eines sex. Konzepts führt nur dazu, dass es weniger fachlich-qualifizierten Umgang und angemessene Regeln damit gibt und Sexualität eher tabuisiert wird. In der Folge können Kinder Übergriffe weniger gut identifizieren und einordnen und stehen ihnen hilflos gegenüber.

### Meldepflicht beim Landesjugendamt

Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung haben Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich der zuständigen Behörde (Landesjugendamt) zu melden (§ 47 (1) SGB VIII). Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten durch Kinder wie körperliche Übergriffe, psychische/seelische Übergriffe und sexuelle Übergriffe gehören mit zu den Ereignissen, die zu melden sind.<sup>6</sup>

Aufgrund der gesetzlichen Regelung ist keine „spezielle Fachkraft“ in der Kita erforderlich, die Auffälligkeiten und Fehlverhalten an Jugendämter und Eltern meldet. Grundsätzlich sind alle Fachkräfte in der Kita verpflichtet das Kindeswohl zu wahren. Die Wahrnehmung und der Umgang mit grenzverletzendem, übergriffigem Verhalten von Kindern und Erwachsenen ist neben präventiven Maßnahmen ebenso Inhalt eines Schutzkonzeptes. Für den Fall, dass Fachkräfte in der Kita von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung erfahren, sind sie verpflichtet entsprechend der Vorgaben des § 8a (4) SGB VIII zu handeln. Für die Sicherung der Rechte und das Wohl der Kinder brauchen alle Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten, entsprechendes Wissen. Zusätzlich haben alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe die

<sup>5</sup> Arbeitshilfe des Kinderschutzbundes NRW, Seite 40ff: [https://www.kinderschutzbund-nrw.de/m\\_sexualisierte-gewalt-durch-mitarbeitende-an-kindern-und-jugendlichen-in-organisationen](https://www.kinderschutzbund-nrw.de/m_sexualisierte-gewalt-durch-mitarbeitende-an-kindern-und-jugendlichen-in-organisationen)

<sup>6</sup> [https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente\\_94/kinder\\_und\\_familien/tageseinrichtungen\\_f\\_r\\_kinder/23\\_1835\\_Barrierefrei\\_Aufsichtsrechtliche\\_Grundlagen\\_zu\\_Meldepflichten.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/kinder_und_familien/tageseinrichtungen_f_r_kinder/23_1835_Barrierefrei_Aufsichtsrechtliche_Grundlagen_zu_Meldepflichten.pdf)

Möglichkeit sich bei möglicher Kindeswohlgefährdung von einer insoweit erfahrenen Fachkraft beraten zu lassen.

### Anstieg sexueller Übergriffe von Kindern

Die Gründe für den Anstieg sexueller Übergriffe von Kindern können vielfältig sein. Als Kinderschutzbund halten wir die Existenz sexualpädagogischer Konzepte nicht für die Ursache. Vielmehr kann die Nicht-Befassung mit sexualpädagogischen Konzepten auf eine unreflektierte, vor allem aber nicht bedürfnisorientierte Fachlichkeit hindeuten. Es gilt die starke Vermutung, dass erst die verstärkte Sensibilisierung und Qualifizierung im Kinderschutz (zu allen Gewaltformen gegen Kinder) zu mehr Meldungen von Fällen geführt haben und eine Verschiebung des Dunkelfeldes zugunsten des Hellfeldes wahrscheinlich ist.

Um sichere Erkenntnisse über die Ursachen vermehrter Fallzahlen zu bekommen, statt über Zusammenhänge zu spekulieren, ist der Kinderschutzbund der Auffassung, dass wissenschaftliche Vorgehensweisen und Forschungen notwendig sind.

Schutzkonzepte im allgemeinen und sexualpädagogische Konzepte in speziellen, fördern die Rechte von Kindern, geben ihnen mehr Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten, stärken sie, Grenzverletzungen offenzulegen und keine „schlechten“ Geheimnisse zu wahren. Gelebte Konzepte klären Kinder altersangemessen auf und ermutigen sie, erlebte und beobachtete Übergriffe und Gewalt offenzulegen.

Insofern ist es möglich, dass mehr Beteiligung, Aufklärung und klare Verfahren im Umgang mit Übergriffen und Gewalt dazu führen, dass mehr Kinder diese als falsch bewerten können und wissen, an wen sie sich wenden können.